

## Ein Ethiker ordnet ein

### Darf eine Pfarrerin vor Gericht für mehr Lohn kämpfen?

**Der Lohnstreit einer Berner Pfarrerin mit der Kirche sei als normaler Arbeitskonflikt zu werten. Und moralisch nicht zu beanstanden, sagt der Ethiker Hans-Balz Peter.**



[Stephan Künzi](#)

Publiziert: 10.05.2022, 11:40

«Ob die Pfarrerinnen und Pfarrer grundsätzlich zu viel verdienen, ist eine System- oder Ordnungsfrage und betrifft die Pfarrerin im konkreten Fall nicht»: Hans-Balz Peter, Ethiker.  
Foto: Nicole Philipp



Foto: Nicole Philipp

**Hans-Balz Peter, unlängst kämpfte eine reformierte Pfarrerin vor Gericht für mehr Lohn. Das löst Unverständnis und Emotionen aus. Deshalb die Frage an Sie als Ethiker: Darf die Frau das?**

Als Ethiker antworte ich zu solchen Fragen in mehreren Schritten. Zuallererst ist es wichtig, sich vom ersten «moralisierenden» Impuls zu befreien und einen Schritt zurückzumachen. Nur so gelingt es, sich unvoreingenommen ein klares Bild von der Situation zu machen.

## **Wie kann das gelingen? Immerhin weiss man, dass Pfarrerinnen und Pfarrer nicht schlecht entlohnt werden.**

Es ist wie bei jedem moralischen Konflikt. Man reagiert aus dem Bauch heraus. Deshalb ist es für die ethische Urteilsbildung so wichtig, zu einem ruhigen, ethischen Standort zu kommen. Ich muss bereit sein, die sachliche Situation mit einem kühlen Kopf anzuschauen, zu erfassen, welche Normen und Werte im Spiel sind.

### **Was heisst das konkret?**

Die Pfarrerin ist – wie alle Arbeitnehmerinnen und -nehmer – eine Angestellte. Ihre Vertragspartnerin ist die reformierte Landeskirche. Diese richtet ihr Lohnmodell an der kantonalen Personalverordnung aus. Wichtig ist, dass die Pfarrerin studiert und anschliessend in diversen Bereichen gearbeitet hat. Für ihre erste Pfarrstelle hatte sie deshalb Anrecht auf ein bestimmtes Anfangsgehalt.

#### **Der Fall**

Muss sich eine Pfarrerin, die als Pfarrvertreterin ihre erste Stelle antritt, mit einem Anfangslohn von rund 8800 Franken für ein Vollzeitpensum begnügen? [Diese Frage hatte das Verwaltungsgericht zu klären.](#) Die Beschwerdeführerin war der Meinung, dass sie knapp 400 Franken mehr pro Monat zugute habe. Ihre jahrelange berufliche Erfahrung ausserhalb des Pfarramts sei zu wenig gewichtet worden, kritisierte sie.

Das Gericht sah es aber anders. Es gestand der reformierten Landeskirche zu, ihre Verantwortung als Arbeitgeberin wahrgenommen und den Lohn richtig berechnet zu haben. Es wies die Beschwerde ab und brummte der Pfarrerin 1000 Franken Verfahrenskosten auf. (skk)

### **Genau dieses Anfangsgehalt war strittig.**

Das Anfangsgehalt an sich nicht, das ist klar vorgegeben. Aber es gibt im Personalreglement den Zusatz, dass beim Lohn auch die berufliche und die nicht berufliche Erfahrung sowie der Quervergleich mit Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt werden können. Da gab es den Konflikt.

### **Mit rund 8800 Franken für ein Vollzeitpensum ist der Lohn, den die Pfarrerin angefochten hat, allerdings nicht gerade tief.**

Einverstanden. Aber wenn Sie eine Stelle neu antreten, orientieren Sie sich an dem, was Ihnen in Ihrem Beruf zusteht und Ihnen im Einstellungsgespräch vielleicht auch zugesprochen worden ist. Letztlich geht es konkret um die Frage der Gerechtigkeit unter Gleichgestellten. Ob die Pfarrerinnen und Pfarrer grundsätzlich zu viel verdienen, ist eine System- oder Ordnungsfrage und betrifft die Pfarrerin im konkreten Fall nicht. Man kann von ihr nicht verlangen, dass sie aus freien Stücken auf einen Teil dessen verzichtet, was sie ihrer Meinung nach zugute hat. Auch aus ethisch-moralischen Gründen nicht.

«Aussergewöhnlich ist, dass die Pfarrerin den Schritt vors Gericht gemacht hat. Ich denke, dass sie dabei nicht sehr gut beraten war.»

## **Wer Mühe hat mit diesem Gerichtshandel, sollte also nicht die Pfarrerin angreifen, sondern das System infrage stellen?**

Genau. Der individuelle Lohn wird von der kirchlichen Verwaltung festgelegt, und dabei werden neben der Ausbildung eben auch die berufliche und die ausserberufliche Erfahrung berücksichtigt. Wir reden hier von einem ganz gewöhnlichen Arbeitskonflikt. Aussergewöhnlich ist, dass die Pfarrerin den Schritt vors Gericht gemacht hat. Ich denke, dass sie dabei nicht sehr gut beraten war.

### **Warum?**

Ein Jurist, der die Sache nüchtern betrachtet, hätte wohl das Gleiche gesagt wie das Gericht – nämlich, dass der Lohn nach den üblichen Kriterien festgelegt worden ist. Aber manchmal überdeckt das subjektive Empfinden halt alles. Sobald ich das Gefühl habe, der Willkür ausgesetzt zu sein und ungerecht behandelt zu werden, kann das sehr verletzend sein. Ich erlebte das eins zu eins bei einem Mitarbeiter, der zuerst an der Uni arbeitete, dann in einen anderen kirchlichen Bereich wechselte und schliesslich Pfarrer wurde. Ihm wurden nicht alle Jahre angerechnet, obwohl er immer als Theologe und immer in der Kirche tätig war.

«Für mich stellt sich tatsächlich die Frage, ob die Kirche frühere Berufserfahrungen beim Lohn adäquat berücksichtigt.»
---

### **Also ist etwas am Lohnsystem der Landeskirche faul.**

Da sind wir nun beim letzten Schritt einer ethischen Urteilsfindung. Für mich stellt sich tatsächlich die Frage, ob die Kirche frühere Berufserfahrungen beim Lohn adäquat berücksichtigt. Zumal es immer mehr Pfarrerrinnen und Pfarrer gibt, die entweder nach dem Studium zuerst anderen Tätigkeiten nachgehen oder aber erst spät im Leben überhaupt ins Theologiestudium und in den Pfarrberuf einsteigen. Ja, über diesen heissen Punkt sollte die Kirche wirklich nachdenken.

### **Trotzdem. 8800 Franken sind doch kein schlechter Anfangslohn, oder?**

Klar, aber sobald ich mich im Beruf zurückgesetzt fühle, ist jeder fehlende Fünfliber ein Schmerz. Und dann setze ich mich zur Wehr. Die Pfarrerin hatte das subjektive Recht, für ihre Gerechtigkeit zu kämpfen, moralisch kann man ihr daraus keinen Strick drehen. Eine ganz andere Frage ist dagegen, ob die Pfarrrschaft generell zu viel verdient. Sie hat mit der Pfarrerin und ihrem Kampf vor Gericht nichts zu tun.

«Die Frage nach dem richtigen Lohn wird in den Kirchen immer wieder heiss diskutiert.»

### **Damit sind wir wieder bei der System- und Ordnungsfrage.**

Die Frage nach dem richtigen Lohn wird in den Kirchen immer wieder heiss diskutiert. Die Berner Kirche hat mit einem sehr sorgfältigen Verfahren und im Austausch mit den Pfarrerrinnen und Pfarrern das geltende Schema erarbeitet. Es legt den Pfarrlohn auf dem Niveau der Gymnasiallehrerschaft fest, und ich denke, dass dies mit Blick auf die Länge der Ausbildung nicht übertrieben ist.

Umso mehr leidet dann das Image der Kirche, wenn auf diesem Niveau vor Gericht gestritten wird. Die Reaktionen auf den Fall der Pfarrerin liessen jedenfalls nicht auf sich warten. Sie habe ihren Beruf verfehlt, urteilte sogar ein Pfarrkollege.

Wer vernünftig urteilt, sieht erstens, dass es sich hier um einen Einzelfall handelt. Zweitens würde ich auch dem Kollegen nicht zustimmen: Die Frau legte keine Begehrlichkeit an den Tag, sie wollte nur Gerechtigkeit in ihrem Sinn. Was sie dann mit ihrem Lohn macht, konkret, ob sie Geld für wohltätige Zwecke spendet und, wenn ja, wie viel, ist ihr selber überlassen.

**Das ändert nichts daran, dass die meisten Kirchenmitglieder viel weniger verdienen. Ist es in Ordnung, dass eine Pfarrerin gleich viel verdient wie ein Gymnasiallehrer?**

Den Ärzten oder Zahnärztinnen wirft man auch nicht vor, mehr zu verdienen als die meisten ihrer Klientinnen und Klienten. Nochmals: Mit dem Lohn werden Ausbildung und Fähigkeiten honoriert. Wenn man die Pfarrausbildung in Analogie zu anderen Berufen setzt, dann darf man, so glaube ich, die Einstufung bei den Gymnasien ansetzen. Irgendwo muss man eine Norm finden.

Einen wichtigen Unterschied zum Arzt oder zur Zahnärztin gibt es. Weder der eine noch die andere nimmt für sich in Anspruch, für die Armen und Schwachen zu kämpfen. Bei der Pfarrerschaft dagegen gehört genau dies zum Kern des Berufs. Der Vorwurf, Wasser zu predigen und Wein zu trinken, ist da nicht mehr weit.

Diesen Vorwurf finde ich primitiv. Nochmals: Im vorliegenden Fall predigt die Pfarrerin nicht Wasser und trinkt Wein, sie wollte schlicht die Entschädigung, die sie für fair hielt. Die Pfarrerinnen und Pfarrer predigen generell nicht Wasser oder Wein, sie legen vielmehr das Evangelium aus. Das passiert hierzulande unabhängig vom Salär. In einer amerikanischen Freikirche wäre ihre Situation wohl anders. Dort hätten sie nur einen kleinen Grundlohn und müssten umso wirkungsvoller predigen, damit die Kollekte reichlich fließt. Ob ein solches, am Markt orientiertes Lohnsystem besser wäre? Ich denke nicht.

**Könnte man den Vorwurf statt primitiv auch populistisch nennen?**

Jeder von uns hat in der Regel höhere ethische Ansprüche an die anderen, als er selber erfüllen kann. Das muss man sich selber eingestehen. Mit Forderungen an die anderen, mit dieser, wie ich sie nenne, Fingerzeigmoral, sollte man generell zurückhaltend sein. Pfarrerinnen und Pfarrer sitzen als jene, die in theologischer Verantwortung auch über die ethischen Konsequenzen sprechen, halt im Glashaus. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

---

*Zur Person*

Hans-Balz Peter ist emeritierter Professor für Sozialethik am Institut für Systematische Theologie an der Universität Bern. Der heute 80-Jährige studierte in Zürich Wirtschaftswissenschaft, politische Ethik und evangelische Sozialethik und promovierte später in den Bereichen Aussenwirtschafts- und Entwicklungspolitik. Peter leitete lange Jahre das Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der heutigen Evangelischen Kirche Schweiz. (skk)

**Stephan Künzi** ist Journalist und Redaktor und als solcher seit über dreissig Jahren im Kanton Bern unterwegs. Er schreibt über alles, was die Leserinnen und Leser im Alltag bewegt. Sein besonderes Interesse gilt dem öffentlichen Verkehr.

[Mehr Infos](#)

Publiziert: 10.05.2022, 11:40

Gesprächsstoff – der Berner Podcast von BZ und Der Bund

Im Podcast «Gesprächsstoff» sprechen wir über Geschichten, die unsere LeserInnen und HörerInnen bewegen. Abonnieren Sie den Podcast auf [Spotify](#), [Apple Podcasts](#), [Google Podcasts](#) oder in jeder gängigen Podcast-App.

14 Kommentare